

# 1. Ausfertigung

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern



Badenstraße 18, 18439 Stralsund

AZ: 5433.41/62-032 II

**Flurneuordnungsverfahren: „Liepgarten II“**

**Gemeinde: Liepgarten**

**Landkreis: Vorpommern-Greifswald**

### Schlussfeststellung im Flurneuordnungsverfahren „Liepgarten II“

Gemäß § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit §§ 63 LwAnpG und 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren „Liepgarten II“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

#### Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, 11.10.2023

Im Auftrag

Garbers  
Abteilungsleiter  
Integrierte ländliche Entwicklung



**Ausgefertigt:**

Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und  
Umwelt Vorpommern

Ueckermünde, den 25. Okt. 2023

I.A. Beitz

